

GESUNDHEITSCAMP

Die REHA für adipöse Kinder

HINWEISE FÜR BEANTRAGENDE BZW. VERORDNENDE ÄRZTE

REHA FÜR KINDER & JUGENDLICHE

WELCHE KINDER UND JUGENDLICHE BEKOMMEN EINE MEDIZINISCHE REHABILITATION?

- chronisch kranke Kinder und Jugendliche (Diagnose nach ICD 10) mit zusätzlichen Einschränkungen der Teilhabe, z. B. im Alltag, in Kindergarten, Schule und Ausbildung
- Kinder und Jugendliche nach einer akuten Erkrankung, einer Operation oder einem Unfall, soweit noch ein hoher Therapiebedarf und Einschränkungen von Aktivitäten und Teilhabe bestehen

WIE LEITEN SIE EINE REHABILITATION FÜR EIN KIND ODER EINEN JUGENDLICHEN EIN?

Die medizinische Rehabilitation bei der Rentenversicherung beantragen die Eltern gemeinsam mit Ihnen.

- Kinder und Jugendliche erhalten eine Rehabilitationsleistung über ihre versicherten Eltern/Pflegeeltern.
- Die Eltern oder Sie senden die Anträge dorthin, wo die Eltern rentenversichert sind (z. B. Deutsche Rentenversicherung Bund, Baden-Württemberg, Mitteldeutschland).
- Die Rehabilitationsanträge der Rentenversicherung bekommen Sie im Internet über den Suchbegriff „Anträge Kinderreha“ – Antragspaket Kinderrehabilitation oder www.deutsche-rentenversicherung.de (bei „Ihr Suchbegriff“ eingeben: Kinderrehabilitation nichtversicherte)

SPEZIELLE HINWEISE ZU DEN FORMULAREN:

G200 wird von den Eltern ausgefüllt

G612 Entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss angegeben werden, dass die ambulanten Möglichkeiten vor Ort ausgeschöpft sind.

G612 Ist eine bestimmte Klinik durch die Eltern gewünscht (Wunsch- und Wahlrecht) können Sie dies auch in Zeile 17 „Bemerkungen“ vermerken und begründen.

G581 Falls keine häusliche Betreuung für ein gesundes Geschwisterkind möglich ist, kann es als Begleitkind mit aufgenommen werden.
Die Eltern müssen dies extra in Zeile 6.3 „Mitaufnahme in die Rehabilitationseinrichtung“ beantragen.

Ergänzende Informationen erhalten Sie über **G611** „Informationen für die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt“.

Für einen vollständigen Antrag werden folgende Formulare benötigt:

- **G200** „Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation für nichtversicherte Kinder und Jugendliche“
- **G612** „Ärztlicher Befundbericht zum Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation ...“
- **G600** „Honorarabrechnung zum ärztlichen Befundbericht“
- **G581** „Antrag auf Haushaltshilfe oder Kinderbetreuungskosten“ (ggf.)

Alternativ kann die Rehabilitation auch durch die Krankenkasse durchgeführt werden:

Hier leiten Sie die Rehabilitation mit dem Formular 60 (erhältlich bei der Krankenkasse oder im Internet) ein und erhalten dann von der Krankenkasse das Formular 61 zur Verordnung der Rehabilitation.